

Berichte über die 126. und 127. Vorstandssitzung

Stefan Tönnes

Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Kennedyallee 104, D-60596 Frankfurt am Main; toennes@em.uni-frankfurt.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der **126. Sitzung** des Vorstandes der GTFCh am 15. April 2015 in Mosbach wurden überwiegend die Details des GTFCh-Symposiums 2015 in Mosbach besprochen und das Programm erstellt. Weitere Punkte waren andere GTFCh-Veranstaltungen (Workshop der GTFCh, TA Workshop, Weiterbildungsveranstaltung in Kirkel, Analytica Conference), die Entsendung von Experten für einen Arbeitskreis zur Überarbeitung der medizinischen Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung und der Umfang einer Kooperation mit der arabischen Gesellschaft für Forensische Toxikologie (ASFSSFM).

Am 01. Dezember 2015 hat die konstituierende **127. Sitzung** des Vorstandes der GTFCh in Frankfurt am Main stattgefunden. Es wurden wie immer in der konstituierenden Sitzung die in der Geschäftsordnung spezifizierten Aufgabenverteilungen vorgenommen. Der für die Arbeitskreise zuständige Vizepräsident ist Wolf-Rainer Bork (Berlin), die für Weiter- und Fortbildung zuständige Vizepräsidentin ist Katharina Rentsch (Basel). Die Geschäftsstellenleitung wird weiter von Frank Peters übernommen, Volker Auwärter (Freiburg) übernimmt das Amt des Tagungspräsidenten des Mosbacher Symposiums 2017, Markus Meyer (Homburg/Saar) die Organisation der Weiterbildungsveranstaltung 2016 in Kirkel.

Als Ringversuchsleiter stellen sich weiterhin Georg Schmitt (Heidelberg) mit Gisela Skopp (Heidelberg) als Vertreterin zur Verfügung. Die Homepage wird weiter von Stefan Tönnes (Frankfurt am Main) betreut.

Leider musste die Auflösung des Arbeitskreises Extraktion beschlossen werden. Nicht nur deshalb möchte der Vorstand dazu animieren, dass Mitglieder bei Interesse und mit einem entsprechenden Konzept die Gründung von Arbeitskreisen jederzeit vorschlagen können.

Weiter wurde diskutiert, dass der Fachtitel „Forensischer Toxikologe SGRM (Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin)“ als gleichwertig zum Forensischen Toxikologen GTFCh“ anzusehen ist, wenn auch Post mortem Untersuchungen durchgeführt werden, ansonsten wird die Gleichwertigkeit mit dem Fachtitel „Forensisch-Klinischer Chemiker GTFCh“ anerkannt. Die GTFCh erkennt ebenfalls die Gleichwertigkeit des Fachtitels „Forensischer Chemiker SGRM“ zum „Forensischen Chemiker GTFCh“ mit dem Arbeitsbereich „Betäubungsmittel, Identifizierung, Quantifizierung und Materialvergleich“ an.

Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungspunkten für Veranstaltungen wurden erweitert.

Sehr erfreulich war, dass die Steuerprüfung für die letzten 5 Jahre erfolgreich abgeschlossen wurde, was für den Schatzmeister einen erheblichen Aufwand bedeutet hat.

Im Namen des Vorstandes, mit vielen Grüßen

Stefan Tönnes
(Präsident der GTFCh)